

**Bericht an den Gemeinderat**

BearbeiterInnen:  
 Mag. Sandra Gessl  
 Mag. Dr. Carina Urban, MBA

GZ: A8 002846/2021-13

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien

**Betreff:**

Landeshauptstadt Graz,  
 Rechnungsabschluss 2021

BerichterstellerIn:

*STR Eben*

Graz, am 28.04.2022

VORBEMERKUNGEN RECHNUNGSABSCHLUSS 2021

**Wirtschaftliche Lage**

Die Ziffern des städtischen Rechnungsabschlusses 2021 spiegeln erneut entsprechende Coronaefekte in den Stadtfinanzen wider. Wirtschaftspolitische Anstrengungen verbunden mit temporären wirtschaftlichen Erholungsphasen führen einnahmenseitig in Form der Ertragsanteile und Kommunalsteuern zu einer positiveren Entwicklung der Haushalte als veranschlagt. Dem ursprünglich angepeilten operativen Cashflow von - 56,6 Mio. Euro stehen nunmehr + 65,5 Mio. Euro gegenüber. Dies rührt vor allem aus der einnahmenseitigen Verbesserung als auch den ausgabenseitigen pandemiegeschuldeten Einsparungen im laufenden Betrieb her. Trotz der hohen Unsicherheiten im wirtschaftlichen Geschehen konnte damit auch ein besseres Ergebnis gegenüber dem Vorjahr, welches - 32,2 Mio. Euro betrug, erzielt werden.

In der Ergebnisrechnung sind die entsprechenden Volatilitäten abgebildet: Im Vergleich zum Budgetwert von - 83,6 Mio. Euro wird ein Nettoergebnis vor Rücklagen in Höhe von - 38,8 Mio. Euro ausgewiesen. Ein nennenswerter Effekt der dazu beigetragen hat, ist die Auflösung pandemiebedingter Rückstellungen aufgrund der verbesserten Situation im Pandemiegeschehen. Allerdings nur ein Tropfen auf dem heißen Stein bezogen auf die ergebnisverschlechternden Beteiligungsabwertungen von 87,2 Mio. Euro und die Abschreibung von Sachanlagenvermögens von 49,4 Mio. Euro. Dennoch zeigt sich im Vergleich zum Vorjahres-Nettoergebnis vor Rücklagen von - 113,5 Mio. Euro damit aus heutiger Sicht eine tendenziell bessere Entwicklung.

In puncto städtischer Bilanz weist die Vermögensrechnung der Stadt Graz per 31.12.2021 ein Gesamtvermögen von 4,128 Mrd. Euro aus. Ausgehend von der Bilanzsumme von 4,046 Mrd. Euro des

Vorjahres ist das eine Erhöhung um rund 82 Mio. Euro. Dem Anlagevermögen steht auf der Passivseite als größte Position die Pensionsrückstellung mit 2,109 Mrd. Euro gegenüber. Diese wesentliche Verpflichtung wird seitens der Stadt Graz seit der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 entsprechend den diesbezüglichen landesgesetzlichen Vorgaben ausgewiesen. Demgegenüber sind als städtische kurzfristige und langfristige Finanzschulden in Höhe von gesamt 1,619 Mrd. Euro in der Vermögensrechnung ausgewiesen. Als Nettovermögen ergibt sich Ende 2021 damit ein Wert von 208 Mio. Euro.

Im Jahr 2021 bemühte sich die Stadt Graz angesichts der andauernden Krise und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Unsicherheiten den Schuldenanstieg auf ein Minimum zu reduzieren.

Das nunmehr im zweiten Jahr zum Einsatz kommende neue Rechnungswesen der Gemeinden sorgt hierbei mit seinem 3-Komponenten-Haushalt für entsprechende Information und Transparenz. Zusammen mit dem konsolidierten Haus Graz Abschluss wird ein umfassendes Bild über die städtischen Finanzen geboten.

#### **Dreikomponentenhaushalt und Berichtigungen der Eröffnungsbilanz**

Vom kameralen Haushaltswesen der VRV 1997 wurde mit Wirksamkeit ab 01.01.2020 auf einen integrierten Dreikomponentenhaushalt auf Basis der VRV 2015 umgestellt. Der **Finanzierungshaushalt**, basierend auf dem bisherigen System der Kameralistik mit seinen Einzahlungen und Auszahlungen, liefert wie bisher Informationen zur Liquidität und der Finanzierung. Ergänzt wird er durch den **Ergebnishaushalt**, der mit der Abbildung von Erträgen und Aufwendungen periodengerechte Zuordnungen ermöglicht und Aussage darüber trifft, ob mehr Erträge erwirtschaftet wurden oder Aufwendungen für kommunale Dienstleistungen und Infrastruktur (= z.B. Abschreibungen) nicht abgedeckt werden konnten. Komplettiert wird diese Verbundrechnung durch den **Vermögenshaushalt**, der ähnlich einer unternehmensrechtlichen Bilanz das Vermögen der Gemeinde auf der Aktivseite und die Eigenmittel und Fremdmittel auf der Passivseite darstellt. Damit wird das Vermögen der Stadt Graz, aber auch welche Substanz sie zu erhalten hat, sowie deren Finanzierung, abgebildet.

Eine derart gravierende Umstellung wie sie mit dem Wechsel der VRV 1997 (Kameralistik) auf die VRV 2015 (Dreikomponentenhaushalt) erfolgt ist, können Berichtigungen in der Eröffnungsbilanz erforderlich machen. § 38 Abs. 8 VRV 2015 und § 111b Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 118/2021) haben dafür Vorsorge getroffen und regeln die Vorgehensweise zur Berichtigung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020. Die erforderlichen Berichtigungen finden sich in einem eigenen Gemeinderatsstück wieder.

Das durch die Berichtigungen der Eröffnungsbilanz angepasste Nettovermögen per 31.12.2020 als Ausgangsbasis für das Jahr 2021 stellt sich dadurch folgendermaßen dar: Der Saldo der Eröffnungsbilanz veränderte sich von 222,9 Mio. Euro auf 219,4 Mio. Euro und das kumulierte Nettoergebnis von -176,9 Mio. Euro auf - 178,1 Mio. Euro. Die daraus resultierenden Änderungen sind in der Nettovermögensänderungsrechnung (Anlage 1d) des Rechnungsabschlusses 2021 abgebildet.

## RECHNUNGSABSCHLUSS 2021

### **Allgemeines zur Erstellung**

Der Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Graz für das Rechnungsjahr 2021 wurde von den Magistratsabteilungen A 8/3 – Abteilung für Rechnungswesen – und A 8 – Finanz- und Vermögensdirektion - aufgestellt und gemäß § 96 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz idGF ab 14.04.2022 für zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Anzahl der Einsicht nehmenden Gemeindeglieder und deren eingebrachte Anmerkungen wird dem Gemeinderat berichtet.

Gemäß § 96 des Statutes der Landeshauptstadt Graz idGF wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses somit innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres fertiggestellt und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Rechnungsabschluss hat den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung der Gemeinden zu entsprechen. Er ist klar und übersichtlich zu erstellen. Er hat ein möglichst getreues, vollständiges und einheitliches Bild der Vermögens-, Finanzierungs- und Ergebnislage der Stadt zu vermitteln. Sachverhalte, die am Rechnungsabschlussstichtag (31. Dezember) bereits bestanden haben, sind bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in die Abschlussrechnungen aufzunehmen (§ 96 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 idGF).

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Rechnungsabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 13 bis 37 VRV 2015 unter Berücksichtigung der Sondervorschriften des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967 idGF vorgenommen. Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand der Kommune ausgegangen. Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet, zulässige Abweichungen werden erläutert. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im betroffenen Finanzjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

### Voranschlagsvergleichsrechnungen

Im Folgenden werden jeweils – wie in § 16 VRV 2015 (Voranschlagsvergleichsrechnungen) vorgesehen – die Ist-Werte gemäß Rechnungsabschluss mit den Budget-Soll-Werten inkl. Nachträge verglichen. Diese Abweichungen werden auch auf die jeweiligen Dienststellen heruntergebrochen, von diesen erläutert und finden sich als Anlage 13 dem Rechnungsabschluss 2021 beigelegt. Für die Wichtigkeit dieser Erläuterungen wurde festgelegt, dass Abweichungen ab 5% und zumindest 10.000,- Euro von der Dienststelle zu erläutern sind. Die nachstehenden Erläuterungen der Abweichungen geben hingegen einen groben Überblick der größten Positionen betreffend Abweichungen im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt wieder.

#### 1. Finanzierungshaushalt Operative Gebarung

Dem ursprünglich angepeilten operativen Cashflow von - 56,6 Mio. Euro stehen nunmehr + 65,5 Mio. Euro gegenüber.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich die budgetierten Einzahlungen und Auszahlungen zu den tatsächlichen Ist-Werten im Bereich der operativen Gebarung verhalten.

#### **Finanzierungsrechnung 2021** I. Operative Gebarung inkl. Vergütungen Summen in TEUR

	FVA	FR	2021	
				FR-FVA
Einzahlungen aus eigenen Abgaben	200.782	217.288		16506
Einzahlungen aus Ertragsanteilen	340.247	397.353		57106
Einzahlungen aus Gebühren	89.484	91.506		2022
Einzahlungen aus Leistungen	273.853	252.215	-21638	
Einzahlungen aus Transfers	87.023	104.649		17626
Sonstige Einzahlungen	51.395	22.353	-29042	
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>1.042.784</b>	<b>1.085.364</b>		<b>42580</b>
Auszahlungen aus Personalaufwand	-165.635	-165.383		252
Auszahlungen aus Sachaufwand	-501.544	-279.036		222508
Auszahlungen aus Transfers	-367.779	-549.422	-181643	
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-64.419	-26.014		38405
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-1.099.377</b>	<b>-1.019.855</b>		<b>79522</b>
<b>Geldfluss der operativen Gebarung</b>	<b>-56.593</b>	<b>65.509</b>		<b>122102</b>

Die cash wirksamen Einnahmen bei der Kommunalsteuer und den Ertragsanteilen waren höher als im Budget angenommen.

Bei den Einzahlungen aus Leistungen waren die cash wirksamen Einnahmen geringer als erwartet.

Bei den Abweichungen aus den Transfers liegt teilweise eine zeitliche Verschiebung zugrunde. Des Weiteren stammt die größte Abweichung aus dem Sozialbereich. Bei den erhaltenen Transfers bzw. Einzahlungen aus Leistungen im Sozialbereich wurde zum Teil auf Kombinationen aus Leistungen budgetiert und im Vollzug bzw. Rechnungsabschluss als Transfer verbucht.

Die Effekte in den Bereichen „Sonstiges“ resultieren aus budgetierten, aber nicht verbuchten Gewinnentnahmen aus den Bereichen der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit.

Beim Sachaufwand kam es zu Einsparungen der Abteilungen in der operativen Gebarung in Höhe von rund 22 Mio. Euro. Diese Einsparungen sind im Rahmen der Sparbuchzuführungen berücksichtigt und sind daher de facto nur Verschiebungen.

Bei den Auszahlungen an Transfers liegt die größte Abweichung wiederum im Sozialbereich. Bei den Auszahlungen im Budget als sonstiger Sachaufwand dargestellt, im Rechnungsabschluss überwiegend als Transfers.

Beim Finanzaufwand liegt die Abweichung darin, dass Auszahlungen aus Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben nicht mehr verbucht werden.

## 2. Finanzierungshaushalt Investive Gebarung

Die untenstehende Grafik zeigt, wie sich die budgetierten Einzahlungen und Auszahlungen zu den tatsächlichen Ist-Werten im Bereich der investiven Gebarung verhalten:

### Finanzierungsrechnung 2021

#### II. Investive Gebarung inkl. Vergütungen

Summen in TEUR

			2021	
	FVA	FR	FR-FVA	
<b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	728	1.176		448
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	70.557	3.194	-67363	
Sonstige Einzahlungen	6	4	-2	
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>71.291</b>	<b>4.374</b>	<b>-66917</b>	
<b>Auszahlungen f.d. Erwerb von Grundstücken &amp; Grundstückseinricht.</b>	<b>-68.767</b>	<b>-39.262</b>		29505
Auszahlungen f.d. Erwerb von Gebäuden und Bauten	-45.032	-25.084		19948
Auszahlungen f.d. Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeuge u. Maschinen	-32.376	-11.387		20989
Auszahlungen f.d. Erwerb von Beteiligungen	-70.635	-70.645	-10	
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-10.962	-6.068		4894
Sonstige Auszahlungen	-6.108	-3.335		2773
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-233.880</b>	<b>-155.781</b>		<b>78099</b>
<b>Geldfluss der investiven Gebarung</b>	<b>-162.589</b>	<b>-151.407</b>		<b>11182</b>

Im Bereich der Kapitaltransfereinzahlungen kam es teilweise zu Umbuchungen in die Operative Gebarung. Große Beträge bei der Abweichung sind auch dadurch zu erklären, dass es zu zeitlichen Verschiebungen bei den Kapitaltransfereinzahlungen gekommen ist, z.B. Einnahmen aus dem kommunalen Investitionsgesetz (kurz: KIG).

Bei den Auszahlungen liegt die Ursache der Abweichung in der Regel bei Verschiebungen von Sachinvestitionen.

### **3. Finanzierungshaushalt Finanzierungstätigkeit**

Die nachstehend abgebildete Grafik zeigt, wie sich die budgetierten Einzahlungen und Auszahlungen zu den tatsächlichen Ist-Werten im Bereich der Finanzierungstätigkeit verhalten:

#### **Finanzierungsrechnung 2021**

##### **III. Finanzierungstätigkeit**

Summen in TEUR

	FVA	FR	2021 FR-FVA
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	169.374	140.042	-29332
Sonstige Einzahlungen			
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>169.374</b>	<b>140.042</b>	<b>-29332</b>
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-26.761	-24.856	1905
Sonstige Auszahlungen			
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-26.761</b>	<b>-24.856</b>	<b>1905</b>
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>142.613</b>	<b>115.186</b>	<b>-27427</b>

Bei den Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit wurden für 2021 geplante Darlehensaufnahmen entsprechend der Cash-Flow Entwicklung nicht zur Gänze vorgenommen. Dieser Entscheidung lag unter anderem der niedrige Umsetzungsgrad bei den Ausgaben für investive Vorhaben zu Grunde.

### **4. Ergebnishaushalt**

Der Ergebnishaushalt zeigt anschaulich die Differenz der cash wirksamen Finanzierungsrechnung zur periodengerechten Erfassung auch unbarer Vorgänge auf. Das tatsächliche Nettoergebnis vor Rücklagen mit - 38,8 Mio. Euro ist im Vergleich zum Nettoergebnis laut Voranschlag von - 83,6 Mio. Euro besser ausgefallen als erwartet, wengleich die Pandemie auch in diesem Jahr deutlich ihre Spuren hinterlassen hat. Außerdem ist der Ergebnishaushalt dadurch gekennzeichnet, dass nicht sämtliche

Positionen planbar sind, wie es beispielsweise bei den Rückstellungen der Fall ist, sodass es naturgemäß zu größeren Abweichungen beim Vergleich der Veranschlagung mit dem Rechnungsabschluss kommen kann.

Durch die Bewegungen der zweckgebundenen Rücklagen ergab sich für das Jahr 2021 letztlich ein Nettoergebnis von - 73,1 Mio. Euro. Damit zeigt sich insgesamt zwar eine Verbesserung des Nettoergebnisses nach Rücklagen - im Vorjahr betrug das negative Nettoergebnis - 176,9 Mio. Euro – allerdings bewegt sich der Ergebnishaushalt damit in eine kritische Richtung. Gemäß § 10 Abs. 5 der Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2019 betreffend die Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz (HHOG) besteht nach drei Jahren hintereinander erwirtschafteter negativer Ergebnishaushaltsergebnisse die Vermutung eines Haushaltsungleichgewichts, was in weiterer Folge ein Haushaltskonsolidierungskonzept verlangt.

Die nachstehende Grafik zeigt wie sich die budgetierten Erträge und Aufwendungen zu den Ist-Werten in der Ergebnisrechnung verhalten:

#### Ergebnisrechnung 2021

Summen in TEUR

	EVA	ER <sup>r</sup>	2021	
			ER-EVA	
Erträge aus eigenen Abgaben	200.782	216.183		15401
Erträge aus Ertragsanteilen	340.247	397.360		57113
Erträge aus Gebühren	89.484	91.482		1998
Erträge aus Leistungen	273.853	256.644	-17209	
Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	27.846	94.324		66478
Erträge aus Transfers	94.523	122.677		28154
Sonstige Erträge	51.383	24.839	-26544	
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.078.118</b>	<b>1.203.509</b>		<b>125391</b>
Personalaufwand	-168.845	-171.235	-2390	
Sachaufwand	-550.529	-344.578		205951
Transferaufwand	-378.656	-613.441	-234785	
Finanzaufwand	-63.679	-113.006	-49327	
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-1.161.709</b>	<b>-1.242.260</b>	<b>-80551</b>	
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-83.591</b>	<b>-38.751</b>		<b>44840</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	20.890	122.069		101179
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-2.773	-156.368	-153595	
<b>Nettoergebnis nach Rücklagen</b>	<b>-65.474</b>	<b>-73.050</b>	<b>-7576</b>	

Ein Teil der Abweichungen lässt sich - wie bereits in den Erläuterungen zum Finanzierungshaushalt ausgeführt - dadurch erklären, dass bei der Veranschlagung noch andere Positionen gewählt wurden als sie sich letztlich im Rechnungsabschluss verbucht wiederfinden.

Die Ertragslage stellte sich insgesamt besser dar, als angesichts der andauernden Pandemie und ihren wirtschaftlichen Folgen erwartet wurde. Insbesondere im Bereich der Kommunalsteuern und Ertragsanteile wurden mehr Erträge erzielt als veranschlagt.

Bei den Erträgen aus Leistungen wurden im Rechnungsabschluss weniger ausgewiesen als veranschlagt. Es handelt sich zum Großteil um eine Differenz resultierend aus der abweichenden Veranschlagung zur tatsächlichen Erfassung im Rechnungsabschluss, die sich vor allem als Erträge aus Transfers wiederfinden. Das betrifft insbesondere den Sozialbereich.

Die Abweichungen der Nicht finanzierungswirksamen operativen Erträge gründen sich überwiegend auf die erfolgten Rückstellungsaufösungen. Die größten waren dabei die Auflösung von Pensionsrückstellungen, die Auflösung der coronabedingten Rückstellungen hinsichtlich Kommunalsteuer und Ertragsanteile und die Auflösung der Rückstellung für ausstehende Rechnungen. Gerade im Rückstellungsbereich ist im Regelfall zum Budgetierungszeitpunkt noch nicht bekannt wie sich diese genau zum Rechnungsabschlussstichtag verhalten.

Die Erträge aus Transfers fielen besser aus als veranschlagt. Ursächlich dafür ist insbesondere die bei den Erträgen aus Leistungen bereits angeführte abweichende Verbuchung im Sozialbereich. Es gab aber auch tatsächlich höhere Transferleistungen als veranschlagt wie z.B. Mittel gemäß § 23 FAG für den Verkehr und eine Förderung des Landes für den öffentlichen Verkehr.

Die Abweichung bei den sonstigen Erträgen rührt im Wesentlichen aus einer Budgetierung auf einer für den Rechnungsabschluss nicht mehr verwendeten Kombination Gewinnentnahmen marktbestimmter Betriebe her.

Der Unterschied beim Personalaufwand ist hauptsächlich auf den Anstieg der Rückstellungen für Personalaufwendungen zurückzuführen. Details sind dazu aus dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen (Anlage 6q).

Die Abweichungen in den Bereichen „Sachaufwand“ und „Transferaufwand“ heben sich im Wesentlichen auf und resultieren unter anderem aus der unterschiedlichen Erfassung in der Veranschlagung und der Verbuchung im Rechnungsabschluss. Zu einer der größten Positionen des Sachaufwandes

zählt die Abschreibung von Sachanlagen in der Höhe von rund 49,4 Mio. Euro. Hervorzuheben sind auch die erfolgten und relativ hohen Abschreibungen von Forderungen, die aus der Bereinigung von nicht mehr einbringlichen Altforderungen herrührt.

Die Differenz im Finanzaufwand erklärt sich im Wesentlichen durch die beiden größten Abweichungen: Es waren einerseits sonstige Aufwendungen für eine im Rechnungsabschluss nicht mehr verwendete Kombination Gewinnentnahmen marktbestimmter Betriebe veranschlagt. Andererseits war zum Zeitpunkt der Veranschlagung die Entwicklung der Beteiligungen noch nicht bekannt, sodass die ergebniswirksamen Beteiligungsabwertungen keine Berücksichtigung fanden.

Auf die Entnahmen und Zuweisungen von Haushaltsrücklagen wird in diesem Bericht gesondert eingegangen. Zur Abweichung zwischen Gesamtvoranschlag und tatsächlichem Rechnungsabschlusswert sei allerdings an dieser Stelle festzuhalten, dass eine budgetäre Planbarkeit für Rücklagen nur äußerst eingeschränkt möglich ist, zumal die tatsächlichen Berechnungen der zweckgebundenen Rücklagen im Regelfall erst im Zuge der Rechnungsabschlusserstellung möglich sind.

Im Sinne einer Verprobung zeigt sich wie in nachstehender Tabelle dargestellt folgendes Überleitungsergebnis (Saldo 1 zu Nettoergebnis):

	in Mio Euro
<b>Nettoergebnis (vor Rücklagen)</b>	<b>-38,8</b>
Beteiligungsbewertungen	86
Abschreibungen	49,4
Rückstellungsveränderungen	-24,6
Sonstige (unbare) Positionen	-6,5
<b>Saldo 1</b>	<b>65,5</b>

Erläuterung zur Überleitung:

Die Beteiligungsabwertungen sind im Wesentlichen auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Abschreibungen ergeben sich aus der aufwandswirksamen Verteilung des Wertverzehr von Anlagevermögen über die Nutzungsdauer. Die Rückstellungsveränderungen können anhand des Rückstellungsspiegels (Anlage 6q) nachvollzogen werden. Die übrigen Positionen stellen unbare Abweichungen dar bzw. sind Positionen, die aufgrund der VRV 2015 in Saldo 2 des Finanzierungshaushaltes dargestellt werden.

### Vermögenshaushalt (Bilanz) der Stadt Graz

Die Vermögensrechnung beinhaltet die Vermögenswerte des Kernhaushaltes. Dabei werden auch die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Graz im Anlagevermögen erfasst. Die Eigenbetriebe der Stadt Graz bleiben gemäß den einschlägigen Bestimmungen der VRV 2015 in der Bilanz unberücksichtigt.

Die Vermögensrechnung der Stadt Graz per 31.12.2021 weist eine Bilanzsumme von rd. 4,128 Mrd. Euro (Vorjahr: 4,046 Mrd. Euro) aus, welche sich – aus Gründen der Übersichtlichkeit tabellarisch dargestellt – wie folgt aufgliedert:

<b>Vermögensrechnung 2021</b>			
<b>Aktiva</b>	<b>in Euro</b>	<b>Passiva</b>	<b>in Euro</b>
Langfristiges Vermögen	3.833.117.054,18	Nettovermögen	208.377.735,46
		Sonderposten Investitionszuschüsse	29.880.961,86
Kurzfristiges Vermögen	295.325.282,88	Langfristige Fremdmittel	3.715.262.393,44
		Kurzfristige Fremdmittel	174.921.246,30
<b>Summe Aktiva</b>	<b>4.128.442.337,06</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>4.128.442.337,06</b>

Wie ersichtlich, handelt es sich hierbei um eine stark aggregierte Grobdarstellung.

Die nachfolgenden beiden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der Aktiva und Passiva der Vermögensrechnung und stellen eine Verfeinerung der oben dargestellten Bilanzpositionen dar. Die Gliederung entspricht den Vorgaben der VRV 2015 und orientiert sich an der Fristigkeit.

## Darstellung der Aktivseite der Vermögensrechnung 2021:

Vermögensrechnung 2021			
Aktiva Gesamthaushalt			
AKTIVA	RA 2021	RA 2020	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	1.915.269,38	2.103.058,29	-187.788,91
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>1.915.269,38</b>	<b>2.103.058,29</b>	<b>-187.788,91</b>
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	2.452.901.583,27	2.475.153.184,24	-22.251.600,97
Gebäude und Bauten	28.159.926,74	28.376.076,71	-216.149,97
Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	196.982.130,68	196.026.060,22	956.070,46
Sonderanlagen	28.994.214,89	32.860.865,47	-3.866.650,58
Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	4.085.414,24	4.243.126,06	-157.711,82
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.898.958,11	9.691.730,81	207.227,30
Kulturgüter	188.705.094,35	196.049.422,31	-7.344.327,96
Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	121.936.119,09	75.597.809,86	46.338.309,23
<b>Sachanlagen</b>	<b>3.031.663.441,37</b>	<b>3.017.998.275,68</b>	<b>13.665.165,69</b>
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	533.394.426,81	543.851.297,60	-10.456.870,79
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	369.753,25	272.306,10	97.447,15
Sonstige Beteiligungen	45.693,70	79.762,96	-34.069,26
<b>Beteiligungen</b>	<b>533.809.873,76</b>	<b>544.203.366,66</b>	<b>-10.393.492,90</b>
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und	1.571,40	36.295,28	-34.723,88
Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	250.000.000,00	250.000.000,00	0,00
Sonstige langfristige Forderungen	15.726.898,27	14.439.336,39	1.287.561,88
<b>Langfristige Forderungen</b>	<b>265.728.469,67</b>	<b>264.475.631,67</b>	<b>1.252.838,00</b>
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>3.833.117.054,18</b>	<b>3.828.780.332,30</b>	<b>4.336.721,88</b>
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.652.096,18	37.457.610,87	-5.805.514,69
Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	9.832.808,52	17.807.682,85	-7.974.874,33
Sonstige kurzfristige Forderungen	25.437.468,68	4.260,26	25.433.208,42
Sonstige kurzfristige Forderungen (VA-unwirksame Gebarung)	45.810.603,20	9.978.157,46	35.832.445,74
<b>Kurzfristige Forderungen</b>	<b>112.732.976,58</b>	<b>65.247.711,44</b>	<b>47.485.265,14</b>
Vorräte	233.411,95	213.422,89	19.989,06
<b>Vorräte</b>	<b>233.411,95</b>	<b>213.422,89</b>	<b>19.989,06</b>
Kassa, Bankguthaben, Schecks	7.845.628,21	8.424.068,46	-578.440,25
Zahlungsmittelreserven	159.225.399,96	127.845.846,92	31.379.553,04
<b>Liquide Mittel</b>	<b>167.071.028,17</b>	<b>136.269.915,38</b>	<b>30.801.112,79</b>
Aktive Rechnungsabgrenzung	15.287.866,18	15.047.780,29	240.085,89
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>15.287.866,18</b>	<b>15.047.780,29</b>	<b>240.085,89</b>
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>295.325.282,88</b>	<b>216.778.830,00</b>	<b>78.546.452,88</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>4.128.442.337,06</b>	<b>4.045.559.162,30</b>	<b>82.883.174,76</b>

### Allgemeine Aussagen zur Zusammensetzung der Aktivseite der Vermögensrechnung

Das langfristige Vermögen umfasst 92,85% der ausgewiesenen Bilanzsumme. Typisch für die Vermögensrechnung einer Kommune weist auch die Stadt Graz per 31.12.2021 aktivseitig ein anlagenintensives Vermögensbild auf. So entfallen 86,41% des Gesamtvermögens von rd. 4,128 Mrd. Euro auf das Anlagevermögen in Form von immateriellen Vermögenswerten (0,05%), Sachanlagen (73,43%) und Beteiligungen (12,93%). Dieses langfristige Vermögen beinhaltet beispielsweise Vermögenswerte wie öffentliche Straßen, Plätze, Brücken, Parks, Schul- und Amtsgebäude, Kindergärten, Beteiligungen,

etc. 6,44% der Bilanzsumme betreffen langfristige Forderungen und beinhaltet insbesondere weitergereichte Darlehen an Beteiligungen. Das kurzfristige Vermögen umfasst 7,15% der Bilanzsumme, wobei mit 2,73% die kurzfristigen Forderungen die größte Position einnehmen.

#### Erläuterung der größeren aktivseitigen Veränderungen im Vorjahresvergleich

Die Verringerung des Sachanlagevermögens im Vergleich zum Vorjahr rührt im Wesentlichen aus der Berichtigung der Eröffnungsbilanz und der nutzungsbedingten Abschreibung her. Die deutliche Zunahme von rd. 46 Mio. Euro betreffend Anlagen in Bau liegt unter anderem an der Umsetzung der Bauten und Parkanlagen betreffend Reininghaus, den GRIPS II Schulbauten, der Renovierung des Gemeinderatssaales, den Murkraftwerk-Ufermaßnahmen und den Baumaßnahmen im Bereich Kanal und Abwasser.

Die Verringerung des Beteiligungsvermögens von rd. 10 Mio. Euro im Vorjahresvergleich gründet insbesondere auf den pandemiebedingten wirtschaftlichen Einbußen der Beteiligungsgesellschaften.

Die Veränderung der bilanziell ausgewiesenen Forderungen hängt mit der Umstellung bzw. Integration von bisher über Schnittstellen abwickelte Positionen zusammen. Hier erfolgt sukzessive eine Integration von Vorsystemen bzw. ein Umstieg von anderen Systemen in das SAP/GeOrg-System. Zudem wurde im Jahr 2021 vermehrt auf das Forderungsmanagement geachtet und im Zuge dessen kam es auch zu einem deutlichen Anstieg von Forderungsausbuchungen. Wesentliche Auswirkungen hatten auch Umgliederungen von Kreditoren-Gutschriften in größerem Ausmaß, die beiden größten Positionen waren eine Gutschrift des Landes mit rund 15 Mio. Euro und eine Finanzzuweisung nach FAG von rund 1 Mio. Euro.

Die Veränderung der Zahlungsmittelreserven von knapp mehr als 31 Mio. Euro liegt an der Anpassung der Zahlungsmittelreserven infolge der Rücklagenveränderungen.

## Darstellung der Passivseite der Vermögensrechnung 2021:

Passiva Gesamthaushalt			
PASSIVA	RA 2021	RA 2020	Differenz
Saldo der Eröffnungsbilanz	219.441.825,41	222.944.906,21	-3.503.080,80
<b>Saldo der Eröffnungsbilanz</b>	<b>219.441.825,41</b>	<b>222.944.906,21</b>	<b>-3.503.080,80</b>
Kumuliertes Nettoergebnis	-251.154.955,32	-176.930.639,14	-74.224.316,18
<b>Kumuliertes Nettoergebnis</b>	<b>-251.154.955,32</b>	<b>-176.930.639,14</b>	<b>-74.224.316,18</b>
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve	226.047.103,58	191.748.579,95	34.298.523,63
<b>Haushaltsrücklagen</b>	<b>226.047.103,58</b>	<b>191.748.579,95</b>	<b>34.298.523,63</b>
<b>Haushaltsrücklagen</b>	<b>226.047.103,58</b>	<b>191.748.579,95</b>	<b>34.298.523,63</b>
Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	14.043.761,79	9.092.765,87	4.950.995,92
<b>Neubewertungsrücklagen</b>	<b>14.043.761,79</b>	<b>9.092.765,87</b>	<b>4.950.995,92</b>
<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>208.377.735,46</b>	<b>246.855.612,89</b>	<b>-38.477.877,43</b>
Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	21.931.911,17	21.811.180,85	120.730,32
Investitionszuschüsse von übrigen	7.949.050,69	7.362.101,65	586.949,04
<b>Sonderposten Investitionszuschüsse</b>	<b>29.880.961,86</b>	<b>29.173.282,50</b>	<b>707.679,36</b>
Langfristige Finanzschulden	1.520.722.212,39	1.405.555.702,04	115.166.510,35
<b>Langfristige Finanzschulden, netto</b>	<b>1.520.722.212,39</b>	<b>1.405.555.702,04</b>	<b>115.166.510,35</b>
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	236.912,12	236.912,12	0,00
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>236.912,12</b>	<b>236.912,12</b>	<b>0,00</b>
Rückstellungen für Abfertigungen	64.080.325,00	63.725.005,73	355.319,27
Rückstellungen für Jubiläumswendungen	14.833.045,00	13.068.703,96	1.764.341,04
Rückstellungen für Haftungen	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00
Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	849.193,93	885.000,00	-35.806,07
Rückstellungen für Pensionen	2.109.475.705,00	2.108.244.978,23	1.230.726,77
Sonstige langfristige Rückstellungen	65.000,00	0,00	65.000,00
<b>Langfristige Rückstellungen</b>	<b>2.194.303.268,93</b>	<b>2.190.923.687,92</b>	<b>3.379.581,01</b>
<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>3.715.262.393,44</b>	<b>3.596.716.302,08</b>	<b>118.546.091,36</b>
Kurzfristige Finanzschulden	97.780.025,13	56.951.272,49	40.828.752,64
<b>Kurzfristige Finanzschulden, netto</b>	<b>97.780.025,13</b>	<b>56.951.272,49</b>	<b>40.828.752,64</b>
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	4.238.736,22	8.857.111,41	-4.618.375,19
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	760.343,60	7.634,80	752.708,80
Sonst. kurzfristige Verbindlichkeiten (VA-unwirk. Gebarung)	44.168.715,69	51.085.087,54	-6.916.371,85
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>49.167.795,51</b>	<b>59.949.833,75</b>	<b>-10.782.038,24</b>
Rückstellungen für Prozesskosten	213.105,88	80.000,00	133.105,88
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	5.082.818,19	13.591.735,94	-8.508.917,75
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	15.058.577,81	13.279.122,65	1.779.455,16
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	7.618.736,92	28.962.000,00	-21.343.263,08
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>27.973.238,80</b>	<b>55.912.858,59</b>	<b>-27.939.619,79</b>
Passive Rechnungsabgrenzung	186,86	0,00	186,86
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>186,86</b>	<b>0,00</b>	<b>186,86</b>
<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>174.921.246,30</b>	<b>172.813.964,83</b>	<b>2.107.281,47</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>4.128.442.337,06</b>	<b>4.045.559.162,30</b>	<b>82.883.174,76</b>

### Allgemeine Aussagen zur Zusammensetzung der Passivseite der Vermögensrechnung

Rund 90% der Passivseite der Vermögensrechnung betreffen langfristige Fremdmittel. Seit der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 entfällt die größte Position auf die Pensionsrückstellung mit 2,109 Mrd. Euro, was sich auch in den nächsten Jahren nicht ändern wird. Mit der Inanspruchnahme des Wahlrechtes, diese Verpflichtungen auszuweisen, wählte die Stadt Graz bewusst den Weg der Transparenz. Die Pensionsrückstellung wurde daher entsprechend den diesbezüglichen landesrechtlichen Vorschriften im Rechnungsabschluss mit dem vollen Ansatz der Obergrenze von 52% der gesamten pensionsrechtlichen Verpflichtungen angesetzt. Die städtischen langfristigen Finanzschulden betragen Ende 2021 1,521 Mrd. Euro und sind verglichen mit den gesamten pensionsrechtlichen Verpflichtungen relativ gering.

Die kurzfristigen Fremdmittel betragen 4,24% der Bilanzsumme und beinhalten als größte Position die kurzfristigen Finanzschulden mit rund 98 Mio. Euro. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen 49,2 Mio. Euro, wobei der größte Teil auf die nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten mit rund 44 Mio. Euro entfällt.

Als Nettovermögen (Eigenkapital) wird Ende 2021 unter Berücksichtigung der erfolgten Eröffnungsbilanzkorrekturen ein Wert von 208,4 Mio. Euro ausgewiesen.

### Erläuterung der größeren passivseitigen Veränderungen im Vorjahresvergleich

Der Saldo der Eröffnungsbilanz wurde aufgrund der Berichtigungen der Eröffnungsbilanz im Jahr 2021 um rund 3,5 Mio. Euro verändert. Die jeweiligen Zuführungen und Entnahmen der zweckgebundenen Haushaltsrücklagen werden an späterer Stelle dieses Berichtes eigens erläutert.

Die langfristigen Fremdmittel sind um rund 119 Mio. Euro angestiegen, was vor allem an den langfristigen Finanzschulden mit einem Anstieg von 115,2 Mio. Euro gelegen ist. Angesichts der anhaltenden pandemischen Situation war das ein geringerer Anstieg als erwartet. Die kurzfristigen Finanzschulden haben sich im Vorjahresvergleich um rund 41 Mio. Euro erhöht, was insbesondere an der Aufnahme von zwei Barvorlagen bei der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH mit 40 Mio. Euro und 10 Mio. Euro liegt, wobei ein Ausgleich im Jahr 2022 bereits erfolgt ist.

Im Vergleich zum Vorjahr ist insgesamt eine Verringerung der kurzfristigen Verbindlichkeiten auszumachen. Die Systemumstellung auf SAP/GeOrg machte sich nicht nur bei den kurzfristigen Forderungen, sondern auch bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten bemerkbar. Zudem kam es zu einer Umgliederung von Guthaben auf den Debitorenkonten infolge der Migration.

Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich mit rund 28 Mio. Euro stark verringert, was an der Auflösung der im Vorjahr gebildeten speziellen coronabedingten Rückstellungen im Bereich der Kommunalsteuer und der Ertragsanteile von insgesamt 20 Mio. Euro liegt. Zudem wurde auf Anregung des Stadtrechnungshofes bei der Ermittlung der Rückstellung für ausstehende Rechnungen nicht mehr auf Systemauswertung basierend auf Vorjahresdaten zurückgegriffen, sondern wurden bei den Abteilungen aktuelle Daten abgefragt und diese Werte der Rückstellungsberechnung zugrunde gelegt. Dadurch ergab sich eine Verringerung der Rückstellung von 8,5 Mio. Euro.

### **Investitionen und Schulden**

#### **Sachinvestitionen**

Für Sachinvestitionen war im Voranschlag 2021 inklusive aller Nachträge 2021 ein Budget in Höhe von 161,1 Mio. Euro eingeplant. Davon wurden 90,4 Mio. Euro gezahlt, was einem Umsetzungsgrad an investiven Vorhaben von 56,15% entspricht.

Im Rahmen der unterjährigen Soll/Ist-Vergleiche fiel die Planung bzw. die Rückmeldung der Dienststellen gegenüber dem tatsächlichen Ist gerade im Bereich der investiven Auszahlungen sehr ungenau aus. Hier wird eine Verbesserung angestrebt, gerade auch um den Finanzierungsbereich speziell gegen Ende des Jahres besser steuern bzw. optimieren zu können.

Die nicht verbrauchten Reste der investiven Vorhaben wurden budgetmäßig mittels GR-Beschluss GZ: A8-141816/2021-20 vom 17.02.2022 in das Jahr 2022 verschoben.

#### **Finanzinvestitionen**

Zur Finanzierung erfolgten Darlehensaufnahmen in Höhe von 140 Mio. Euro entsprechend GZ: A8-25167/2006-98 v. 17.12.2020; GZ: A8-25167/2006-99 v. 17.12.2020; GZ: A8 – 25167/2006-104 v. 16.12.2021; GZ: A8 – 25167/2006-105 v. 16.12.2021. Davon gingen, wie im Gemeinderat vom Dezember 2020 beschlossen, 70 Mio. Euro als Großmutterzuschuss an die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH. Die weiteren 70 Mio. Euro waren für die Bedeckung der städtischen Investitionen vorgesehen.

## **Schulden**

Die städtischen kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden betragen gesamt 1,619 Mrd. Euro. Die Vermögensrechnung der Stadt Graz weist per 31.12.2021 ein Gesamtvermögen von 4,128 Mrd. Euro aus. Das Nettovermögen kann per Ende 2021 mit einem Wert von 208,4 Mio. Euro beziffert werden.

Zur Einhaltung der aus dem Cash Pooling resultierenden Sollsaldo-Grenzen für städtische Konten sowie zur Dotierung der cash bedeckten Rücklagen wurden Haus Graz intern bei der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH Kassenstärker in der Höhe von rund 85,4 Mio. Euro aufgenommen. Die entsprechenden aufsichtsbehördlichen Genehmigungen wurden eingeholt (siehe KAVO Graz).

Laut dem Statut der Landeshauptstadt Graz idGF können Kassenkredite in Höhe von 60 Mio. Euro in Anspruch genommen werden. Zur Sicherstellung der Liquidität während der COVID19 - Pandemie wurde diese Grenze über eine Verordnung des Landes Steiermark auf 180 Mio. Euro angehoben. Per 31.12.2021 betrug der Stand der Kassenkreditgrenze 164,5 Mio. Euro. Mit Ende 2021 läuft die Verordnung über die maximale Höhe von 180 Mio. Euro aus. Daher sind die tatsächlich per 31.12.2021 in Anspruch genommenen, angehobenen Kassenstärker in den zehn folgenden Haushaltsjahren zurückzuführen. Eine Wiederausnutzung eines ganz oder teilweise zurückgeführten Kassenstärkers ist möglich. Für das laufende Jahr 2022 gelten die per 31.12.2021 tatsächlich in Anspruch genommenen Kassenstärker als Höchstgrenze. Diese Höchstgrenze reduziert sich in den kommenden Jahren jeweils um ein Zehntel.

## **Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven**

Im Jahr 2021 kam es zu einer transparenteren Darstellung der zweckgebundenen Rücklagen. So wurde die Erneuerungsrücklage Kanal auf eine Erneuerungsrücklage Kanal und eine Erneuerungsrücklage Müll aufgesplittet. Auch die Kinder- und Jugendhilfe-Rücklage wurde auf eine Kinder- und Jugendhilfe Rücklage und eine Rücklage Waizenegger Schenkung aufgetrennt. Rechnerisch erfolgte schon bisher eine Trennung der genannten Rücklagen, aber der Ausweis im Rechnungsabschluss (insbesondere Anlage 6b) erfolgte gemeinsam. Mit dieser Trennung und der damit einhergehenden Richtigstellung von Fonds und Konten soll auch für die Zukunft ein besserer Überblick anhand der Anlage 6b sichergestellt sein. Eine entsprechende Aufteilung der Zahlungsmittelreserven ist ebenfalls erfolgt. Explizit festzuhalten ist, dass mit dieser transparenteren Darstellung keine Wertänderungen verbunden waren.

Wertänderungen ergaben sich im Jahr 2021 durch die bereits vom Gemeinderat unterjährig beschlossenen „Sparbuchentnahmen“ sowie durch die im Zuge des Rechnungsabschlusses 2021 erfolgten Entnahmen und Zuweisungen, welche nachstehend noch näher erläutert und tabellarisch dargestellt werden.

Sämtliche Rücklagen der Stadt Graz sind zweckgebunden. Da es sich quasi um „Sondervermögen“ handelt, werden Rücklagen auch zugeführt, wenn kein positives Nettoergebnis erwirtschaftet wird. Würde dies nicht erfolgen, gäbe es eine unerwünschte Vermischung und es wäre nicht mehr sichergestellt, dass die Rücklagen bzw. die damit gebundenen Gelder über die Zahlungsmittelreserven widmungsgemäß verwendet werden würden.

Da die Rücklagen und ihre zugehörigen Zahlungsmittelreserven im Voranschlag in der Regel weder präzise geschätzt noch unterjährig berechnet werden können, kommt es zwangsläufig zu Abweichungen im Vergleich mit dem Voranschlag. Darüber hinaus kommt es zu der Situation, dass Zahlungsmittelreserven immer erst nach Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss durch faktische Banktransaktionen bzw. Anweisung an die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH, welche den Großteil der Zahlungsmittelreserven verwahrt, angepasst werden können. Dh. Anpassungen der zugehörigen Zahlungsmittelreserven geschehen zeitversetzt, was zur Konsequenz hat, dass in der Übersicht zu den Rücklagen und Zahlungsmittelreserven keine Übereinstimmung abgebildet werden kann.

#### **a) Korrekturen betreffend Rücklagen und Zahlungsmittelreserven**

Bei den KFA-Rücklagen gab es keine Korrekturen.

Eine transparentere Dar- und Richtigstellung der zweckgebundenen Haushaltsrücklagen erfolgte wie bereits ausgeführt im Jahr 2021. Die vorgenommenen Anpassungen sind aus Gründen der Übersichtlichkeit tabellarisch dargestellt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Änderungen der Bezeichnungen und Aufteilung der Beträge der Rücklagen sowie Zahlungsmittelreserven:

Rücklagen vor Anpassungen		Rücklagen nach Anpassungen		Zahlungsmittelreserven nach Anpassungen
Rücklagenbezeichnung alt	Stand vor Anpassungen 31.12.2020	Rücklagenbezeichnung neu	Stand nach Anpassungen 01.01.2021	ZMR-Stand am 31.12.2021
KFA Pflichtleistungen	2.678.378,25	-	2.678.378,25	1.074.742,90
KFA Erweiterte Heilbehandlung	247.576,85	-	247.576,85	247.576,85
KFA Zusätzliche Leistungen	1.348.455,69	-	1.348.455,69	755.303,14
Kinder- und Jugendhilfe Rücklage	779.404,07	Kinder- und Jugendhilfe Rücklage	630.000,00	630.000,00
		Rücklage Waizenegger Schenkung	149.404,07	149.404,07
Erneuerungsrücklage	116.314.299,00	Erneuerungsrücklage Kanal	109.755.538,60	95.816.246,51
		Erneuerungsrücklage Müll	6.558.760,40	6.558.760,40
Sparbuchrücklage	32.768.267,79	-	32.768.267,79	16.381.167,79
Investitionsrücklage	4.972.800,00	-	4.972.800,00	4.972.800,00
Tilgungsrücklage	32.639.398,30	-	32.639.398,30	32.639.398,30

ZMR = Zahlungsmittelreserven

Die nachstehende Tabelle zeigt die mit den Änderungen der Bezeichnungen und Aufteilung der Beträge der Rücklagen sowie Zahlungsmittelreserven einhergehende Anpassung von Fonds und Konten:

Rücklagen vor Anpassungen			Rücklagen nach Anpassungen			Zahlungsmittelreserven vor Anpassungen		Zahlungsmittelreserven nach Anpassungen	
Rücklagenbezeichnung alt	Fonds alt	Konto alt	Fonds neu	Konto neu	Rücklagenbezeichnung neu	ZMR Fonds alt	ZMR Konto alt	ZMR Fonds neu	ZMR Konto neu
Kinder- und Jugendhilfe Rücklage	439000	934003	439700	934003	Kinder- und Jugendhilfe Rücklage	900000	294003	439700	294003
			439000	934010	Rücklage Waizenegger Schenkung	-	-	439000	294010
Erneuerungsrücklage	851000 und 813000	934002	851000	934002	Erneuerungsrücklage Kanal	851000 und 900000	294002	851000	294002
			813000	934009	Erneuerungsrücklage Müll	-	-	813000	294009
Sparbuchrücklage	900000	934001	912000	-	-	900000	294004	912000	-
Investitionsrücklage	851000	934008	912000	-	-	900000	294008	912000	-
Tilgungsrücklage	950000	934501	912000	-	-	900000	293001	912000	-

ZMR = Zahlungsmittelreserven

## b) Zuführungen und Entnahmen der Rücklagen und Zahlungsmittelreserven im Jahr 2021

Unabhängig von der außerordentlichen Anpassung der Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven wurden im Jahr 2021 folgende Entnahmen und Zuführungen sowie Anpassungen der Zahlungsmittelreserven, wie in nachstehender Tabelle abgebildet, getätigt:

Rücklagen nach Anpassungen		Veränderungen unterjährig und aus dem Rechnungsabschluss 2021			Zahlungsmittelreserven nach Anpassungen
Rücklagen	Stand 1.1.2021	Zuführungen	Entnahmen	Stand am 31.12.2021	ZMR-Stand am 31.12.2021
KFA Pflichtleistungen	2.678.378,25	0,00	990.219,17	1.688.159,08	1.074.742,90
KFA Erweiterte Heilbehandlung	247.576,85	22.329,70	0,00	269.906,55	247.576,85
KFA Zusätzliche Leistungen	1.348.455,69	0,00	106.630,34	1.241.825,35	755.303,14
Kinder- und Jugendhilfe Rücklage	630.000,00	90.000,00	0,00	720.000,00	630.000,00
Rücklage Waizenegger Schenkung	149.404,07	0,00	14.797,45	134.606,62	149.404,07
Erneuerungsrücklage Kanal	109.755.538,60	37.836.760,76	13.939.292,09	133.653.007,27	95.816.246,51
Erneuerungsrücklage Müll	6.558.760,40	2.779.232,34	0,00	9.337.992,74	6.558.760,40
Sparbuchrücklage	32.768.267,79	20.612.862,38	17.298.920,55	36.082.209,62	16.381.167,79
Investitionsrücklage	4.972.800,00	5.307.198,05	0,00	10.279.998,05	4.972.800,00
Tilgungsrücklage	32.639.398,30	0,00	0,00	32.639.398,30	32.639.398,30

ZMR = Zahlungsmittelreserven

Die Zuführungen und Entnahmen der zweckgebundenen Rücklagen erfolgten im dargestellten Umfang. Die Anpassung der Zahlungsmittelreserven aufgrund des Rechnungsabschlusses 2021 erfolgt im Jahr 2022.

Anzumerken ist, dass im Jahr 2021 abermals eine Zuführung der Investitionsrücklage vorgenommen wurde, wobei beabsichtigt ist, diese im Folgejahr zu verwenden. Bei der Kanalrücklage fand eine Entnahme der Rücklage im Dezember 2021 samt Anpassung der zugehörigen Zahlungsmittelreserve im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten statt, wodurch sich eine höhere Darlehensaufnahme erübrigte. Die Verwendung dieser Rücklagenentnahme ist im Investitionsnachweis (Anlage 8a) ersichtlich.

Sowohl die Darstellung der Entwicklung der Haushaltsrücklagen als auch jene der Zahlungsmittelreserven ist in Anlage 6b der VRV 2015 vorgesehen, welche dem Rechnungsabschluss beilegt wurde. Aufgrund der Trennungen und Richtigstellungen im Ausweis geben die darin angeführten Entnahmen und Zuführungen als Einmaleffekt nicht die tatsächlichen Entnahmen und Zuführungen auf einen Blick wieder. Diese sind in obigen Tabellen nachvollziehbar dargestellt.

## Sonstiges

### 1. Überschreitungen im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

#### a) Überschreitungen im Finanzierungshaushalt

Allgemein ist zu den Ausgaben festzustellen, dass die vom Gemeinderat einschließlich aller Nachträge genehmigten Kreditansätze grundsätzlich eingehalten wurden.

Im Rahmen der Rechnungsabschlusserstellung ergaben sich untenstehende Kreditansatzüberschreitungen im Finanzierungshaushalt in Höhe von gesamt 8,2 Mio. Euro über welche die Mitglieder des Gemeinderats in der Gemeinderatssitzung vom 17.02.2022 mittels Mitteilung der Bürgermeisterin in Kenntnis gesetzt wurden.

Fonds	Fistl	Fipos	HHP	Betrag	Anmerkung
080000	900	1.760000		310.000	Pensionen
018000	400	1.728000	24000001	2.778.600	KFA Verbuchung
018100	400	1.755000	24000002	2.800	KFA Verbuchung
789000	180	1.754000	21800073	8.700	Regionalentwicklungsges. 4.Qu
930000	180	1.751000		2.325.400	Landesumlage, Verbuchung EA Dezember
930000	180	1.751000		415.700	Landesumlage, Verbuchung EA Einkommenssteuer Vorschuss
930000	180	1.751000		202.600	Landesumlage, Verbuchung EA Oktober
930000	180	1.751000		2.168.800	Landesumlage, Verbuchung EA November

#### b) Überschreitungen im Ergebnishaushalt

Da zahlreiche Positionen des Ergebnishaushaltes, insbesondere nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, aus faktischen Gründen nicht genau oder gar nicht budgetiert werden können, kommt es zwangsläufig zu Überschreitungen. Dies liegt vor allem daran, dass anders als im Finanzierungshaushalt, der sich am Zahlungsfluss orientiert, Positionen vorkommen, die zum Zeitpunkt der Budgetierung sei es der Höhe oder dem Grunde nach noch gar nicht bekannt sein können oder im Zeitverlauf extreme Schwankungen aufweisen, die eine exakte Planung verunmöglichen. Beispielhaft seien hier Rückstellungen oder Rücklagen angeführt.

## 2. Sparbuchrücklage

Die Sparbuchrücklage betrug per 31.12.2020 in Summe 32,8 Mio. Euro. Die unterjährigen Zuführungen betragen 20,6 Mio. Euro und die Auflösungen 17,3 Mio. Euro. Der Stand per 31.12.2021 beträgt 36,1 Mio. Euro. Unterjährig fand mit GZ: A8-2795/2021-0039 mittels GRB vom 20.05.2021 die 1. Entnahme sowie mit GZ: A8-2795/2021-0083 mittels GRB vom 16.09.2021 die 2. Entnahme der Sparbuchrücklage statt. Im Zuge des Rechnungsabschlusses wurden die Differenzen aus genehmigten LCF Werten 2021 zu RA-Werten der jeweiligen Abteilungen ermittelt. Dabei ergaben sich Zuführungen bzw. Entnahmen, die mittels Anordnung vom 31.01.2022 verbucht wurden. Der Sparbuchstand pro Abteilung bzw. Finanzstelle sieht wie folgt aus:

<b>Abteilung</b>	<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>Stand 31.12.2021</b>
Magistratsdirektion	343.839,70	674.875,59
Ordnungswache	1.363.442,85	1.568.249,55
Informationsmanagement	2.615.368,85	2.523.161,48
Präsidialamt	558.304,39	1.132.217,66
Bürgermeisteramt	985.183,52	1.136.070,53
Personalamt	271.412,53	399.646,42
Bürgerinnenamt	853.148,32	965.316,40
Sozialamt (Fistl 150)	2.013.908,23	2.346.965,54
Sozialamt (Fistl 151)	766.828,37	2.115.753,92
Jugend und Familie	1.139.458,84	1.401.427,20
Jugend und Familie (Ref. Frauen u Gleichst.)	108.928,35	233.393,27
Gesundheitsamt (Fistl 170)	553.576,79	361.201,23
Gesundheitsamt (Fistl 171)	859.169,23	644.719,72
Finanzdirektion	1.783.076,29	1.981.759,81
Gemeindeabgaben	127.297,79	281.282,90
Rechnungswesen	1.013.542,04	1.078.668,58
Immobilien	3.881.161,66	3.707.947,98
Stadtbaudirektion	316.037,14	479.279,14
Straßenamt	2.375.732,54	2.876.760,48
Grünraum und Gewässer	154.158,41	0,00
Stadtvermessungsamt	148.189,33	231.766,31
Verkehrsplanung	137.804,85	239.709,38
Sportamt	487.746,55	494.516,50
Stadtplanungsamt	172.542,97	345.424,06
Wirtschaftsförderung	496.519,69	1.373.557,72
Kulturamt (Fistl 300)	672.401,59	2.769.693,18
Kulturamt (Fistl 301)	167.490,72	121.055,37
Baubehörde	0,00	0,00
Wohnungsangelegenheiten	1.942.893,09	2.445.992,91
Umweltamt	249.266,65	557.811,62
Bildung und Integration	5.795.815,01	798.510,67
Feuerwehr	3.908,29	0,00
Stadtrechnungshof	77.434,32	268.140,00
Personalvertretung	60.031,11	80.402,37
Gleichbehandlung	59.673,89	66.756,69
Behindertenschutz	0,00	0,00
Kommunikation	212.973,89	380.175,44
<b>Summe:</b>	<b>32.768.267,79</b>	<b>36.082.209,62</b>

### **3. Anhang und Lagebericht zum Rechnungsabschluss**

Die im Anhang getätigten Erläuterungen des Rechnungsabschlusses 2021 samt darin getroffenen Festlegungen sind wie der Lagebericht diesem Gemeinderatsstück beigelegt. Diese bilden integrierende Bestandteile des zur Genehmigung vorgelegten Rechnungsabschlusses.

#### **Notwendige Beschlussfassungen**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den

#### **A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 96 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 118/2021, beschließen:

Der mit diesem Bericht zur Kenntnis genommene Rechnungsabschluss der Stadt Graz per 31.12.2021 samt Beilagen und den Festlegungen und Erläuterungen im Anhang inklusive Lagebericht wird genehmigt. Die Rücklagen und Zahlungsmittelreserven werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

Beilagen: Anhang und Erläuterung Rechnungsabschluss 2021  
Lagebericht 2021

Die Bearbeiterin:  
Mag. Sandra Gessl  
(*elektronisch unterschrieben*)

Die Bearbeiterin:  
Mag. Dr. Carina Urban, MBA  
(*elektronisch unterschrieben*)

Der Abteilungsvorstand:  
Mag. Stefan Tschikof  
(*elektronisch unterschrieben*)

Der Stadtsenatsreferent:  
Stadtrat Manfred Eber  
(*elektronisch unterschrieben*)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am .....

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am .....			Der/die Schriftführerin:		

	Signiert von	Urban Carina
	Zertifikat	CN=Urban Carina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-04-08T09:26:45+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-04-08T09:42:21+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Tschikof Stefan
	Zertifikat	CN=Tschikof Stefan,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-04-14T11:45:52+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien  
 am ..... 28. April 2022

Die Schriftführerin:

*Tringmann*

Der/Die Vorsitzende:

*Stefan*

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>28.4.2022</u>	Der/die Schriftführerin: <i>Tringmann</i>	

	Signiert von	Urban Carina
	Zertifikat	CN=Urban Carina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-04-08T09:26:45+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-04-08T09:42:21+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Tschikof Stefan
	Zertifikat	CN=Tschikof Stefan,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-04-14T11:45:52+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-04-19T14:03:04+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

